

Quittung gezahlter Jahresbeiträge

Quittung gezahlter Jahresbeiträge

Imkerverband Rheinland e.V.

Im Bannen 38-54 * 56727 Mayen * Postfach 1631 * Mayen
www.imkerverbandrheinland.de seit 1849

Mitgliedskarte

Herr/Frau

Anschrift

ist Mitglied des

.....

Name des Vereins

und hierdurch Mitglied des Imkerverbandes Rheinland e.V.

Eintrittsdatum

(Stempel)

.....
(Unterschrift des Vorsitzenden)

Imkerverband Rheinland e.V.

Im Bannen 38-54 * 56727 Mayen * Postfach 1631 * Mayen
www.imkerverbandrheinland.de seit 1849

Mitgliedskarte

Herr/Frau

Anschrift

ist Mitglied des

.....

Name des Vereins

und hierdurch Mitglied des Imkerverbandes Rheinland e.V.

Eintrittsdatum

(Stempel)

.....
(Unterschrift des Vorsitzenden)

Beitragszahlungen

Zahlen Sie rechtzeitig im neuen Jahr, da der Verein die Beiträge bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den Imkerverband Rheinland e. V. abgeführt haben muss.

Maßgeblich ist die von Ihnen gehaltene Völkerzahl am 01.01. des Jahres. Aufstockungen im Laufe des Jahres durch Völker oder Ableger unbedingt über den Verein nachmelden (bis 30.09. möglich).

Im Versicherungsfall muss sichergestellt sein, dass der Beitrag bezahlt ist. Versichert sind Sie nur mit der Völkerzahl, die Sie zu Jahresbeginn gemeldet, oder später noch nachgemeldet haben. Andernfalls gehen Sie das Risiko einer Unterversicherung ein.

Versicherungen

1. Imker-Global-Versicherung

1.1 *Stammversicherung*: sämtlicher Bienenvölker, bzw. Bau und besetzte Beute

1.2 *Freiwillige Ergänzungsversicherung*: ist gültig für Bienenhäuser, Freistände, Wanderwagen, Bienenvölker, Ableger, besetzte Beuten, Ernte, Futter, Inventar und Vorräte.

1.3 *Haftpflichtversicherung*: Wagnisse in der Eigenschaft als Imker u. Tierhalter (Bienen)

2. Unfallversicherungen (einschl. Familienmitglieder und Hilfskräfte)

3. Rechtsschutzversicherung

Versicherte Gefahren

Bei der Imkerglobalversicherung z. B. durch: Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Frevel, Transport, Sturm, Hochwasser, Überschwemmung, Verbrausen.

Entschädigungssätze

Die gültigen Entschädigungssätze, Deckungssummen und Leistungen erfragen Sie bitte bei Bedarf bei Ihrem Vereinsvorsitzenden oder im Internet www.imkerverbandrheinland.de. Sie können beim Versicherer eine **Zusatzversicherung** abschließen.

Beitragszahlungen

Zahlen Sie rechtzeitig im neuen Jahr, da der Verein die Beiträge bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den Imkerverband Rheinland e. V. abgeführt haben muss.

Maßgeblich ist die von Ihnen gehaltene Völkerzahl am 01.01. des Jahres. Aufstockungen im Laufe des Jahres durch Völker oder Ableger unbedingt über den Verein nachmelden (bis 30.09. möglich).

Im Versicherungsfall muss sichergestellt sein, dass der Beitrag bezahlt ist. Versichert sind Sie nur mit der Völkerzahl, die Sie zu Jahresbeginn gemeldet, oder später noch nachgemeldet haben. Andernfalls gehen Sie das Risiko einer Unterversicherung ein.

Versicherungen

1. Imker-Global-Versicherung

1.1 *Stammversicherung*: sämtlicher Bienenvölker, bzw. Bau und besetzte Beute

1.2 *Freiwillige Ergänzungsversicherung*: ist gültig für Bienenhäuser, Freistände, Wanderwagen, Bienenvölker, Ableger, besetzte Beuten, Ernte, Futter, Inventar und Vorräte.

1.3 *Haftpflichtversicherung*: Wagnisse in der Eigenschaft als Imker u. Tierhalter (Bienen)

2. Unfallversicherungen (einschl. Familienmitglieder und Hilfskräfte)

3. Rechtsschutzversicherung

Versicherte Gefahren

Bei der Imkerglobalversicherung z. B. durch: Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Frevel, Transport, Sturm, Hochwasser, Überschwemmung, Verbrausen.

Entschädigungssätze

Die gültigen Entschädigungssätze, Deckungssummen und Leistungen erfragen Sie bitte bei Bedarf bei Ihrem Vereinsvorsitzenden oder im Internet www.imkerverbandrheinland.de. Sie können beim Versicherer eine **Zusatzversicherung** abschließen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Imkerglobalversicherung:

- Jeden Schadenfall innerhalb von **3 Tagen** nach Bekanntwerden dem Vereinsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter melden!
- Bei Verdacht einer strafbaren Handlung (Frevel, Einbruch, Diebstahl, Feuer) bei der zuständigen Polizeibehörde, unter Einhaltung der Frist s. o. Anzeige erstatten unter Angabe des Entstehungsgrundes und des voraussichtlichen Umfangs des Schadens.
- Formular Schadenanzeige unverzüglich beim Vorsitzenden anfordern, ausfüllen und an den Landesverband schicken.
- Der Vorsitzende oder dessen Vertreter muss den Schaden ebenfalls unverzüglich begutachten und eine schriftliche Stellungnahme an den Landesverband schicken.
- Beide Formulare sind beim Landesverband oder unter www.imkerverbandrheinland.de erhältlich.

Haftpflichtversicherung:

- Bei Haftpflichtschäden dürfen keine Forderungen des Geschädigten unterstützt und anerkannt werden. Die Geschädigten müssen ihre Ansprüche schriftlich stellen.
- Haftpflichtschäden unverzüglich melden und das entsprechende Antragsformular direkt beim Imkerverband oder unter www.imkerverbandrheinland.de anfordern.

Unfallversicherung:

- Gilt für alle Imker mit Völkern, eine gegebenenfalls bestehende Pflichtversicherung bei der Berufsgenossenschaft führt nicht zu einer Leistungskürzung wegen Doppelversicherung.
- Anmeldung und Antragsformulare direkt beim Imkerverband oder: www.imkerverbandrheinland.de.

Rechtsschutzversicherung:

- Antragsformulare direkt über den Imkerverband oder www.imkerverbandrheinland.de.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Imkerglobalversicherung:

- Jeden Schadenfall innerhalb von **3 Tagen** nach Bekanntwerden dem Vereinsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter melden!
- Bei Verdacht einer strafbaren Handlung (Frevel, Einbruch, Diebstahl, Feuer) bei der zuständigen Polizeibehörde, unter Einhaltung der Frist s. o. Anzeige erstatten unter Angabe des Entstehungsgrundes und des voraussichtlichen Umfangs des Schadens.
- Formular Schadenanzeige unverzüglich beim Vorsitzenden anfordern, ausfüllen und an den Landesverband schicken.
- Der Vorsitzende oder dessen Vertreter muss den Schaden ebenfalls unverzüglich begutachten und eine schriftliche Stellungnahme an den Landesverband schicken.
- Beide Formulare sind beim Landesverband oder unter www.imkerverbandrheinland.de erhältlich.

Haftpflichtversicherung:

- Bei Haftpflichtschäden dürfen keine Forderungen des Geschädigten unterstützt und anerkannt werden. Die Geschädigten müssen ihre Ansprüche schriftlich stellen.
- Haftpflichtschäden unverzüglich melden und das entsprechende Antragsformular direkt beim Imkerverband oder unter www.imkerverbandrheinland.de anfordern.

Unfallversicherung:

- Gilt für alle Imker mit Völkern, eine gegebenenfalls bestehende Pflichtversicherung bei der Berufsgenossenschaft führt nicht zu einer Leistungskürzung wegen Doppelversicherung.
- Anmeldung und Antragsformulare direkt beim Imkerverband oder: www.imkerverbandrheinland.de.

Rechtsschutzversicherung:

- Antragsformulare direkt über den Imkerverband oder www.imkerverbandrheinland.de.